



Techtronic Industries

# Verhaltenskodex für Geschäftspartner

B U S I N E S S P A R T N E R

B U S I N E S S P A R T N E R

B U S I N E S S P A R T N E R

B U S I N E S S P A R T N E R

C O D E O F C O N D U C T

C O D E O F C O N D U C T

C O D E O F C O N D U C T

C O D E O F C O N D U C T

# Inhalt.

Techtronic Industries Company Limited hat zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen ("TTI") vereinbart sich bei der Geschäftsführung der Gesellschaft an moralische und ethische Werte zu halten. TTI geht davon aus, dass ihre Geschäftspartner bei der Geschäftsführung ihrer eigenen Gesellschaften die gleiche Philosophie respektieren und sich daran halten. Für die Zwecke des TTI Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezieht sich der Begriff „Geschäftspartner“ auf Lieferanten, Distributoren, Vertreter, Händler und Lizenznehmer.

TTI will nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die zustimmen diesen Verhaltenskodex zusammen mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften einzuhalten und sich an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die jeweiligen relevanten Leitprinzipien internationaler Organisationen zu halten.

Dieser Verhaltenskodex legt bestimmte grundlegende Anforderungen und Prinzipien fest, die von den Inhabern, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Management, Beschäftigten, Vertretern und Unterauftragnehmern einzuhalten sind. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex hat eine Überprüfung durch TTI, sowie die eventuelle Beendigung der Geschäftsbeziehung mit TTI zur Folge.

<b>Arbeit</b>	<b>1</b>
<b>Menschenrechte</b>	<b>2</b>
<b>Umwelt</b>	<b>2</b>
<b>Arbeitsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>Einhaltung handelsrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften</b>	<b>4</b>
<b>Vertrauliche Informationen</b>	<b>4</b>
<b>Inspektion und Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>Compliance Anforderungen und Verstöße bei der Berichterstattung</b>	<b>5</b>

# Arbeit.

**Zwangsarbeit:** Der Einsatz von Zwangsarbeit durch Geschäftspartner, sei es dass diese durch Androhung von Strafe, die Einbehaltung von Identitätspapieren, der Zwang zu Hinterlegung eines Sicherheitsbetrags oder jedwede sonstige Zwangsmaßnahmen erlangt wird, ist strengstens verboten.

**Kinderarbeit:** Die Beschäftigung von Kindern im Alter unter 15 Jahren ist strengstens verboten. In Ländern, wo die Gesetze eine höhere Altersgrenze für Kinderarbeit festlegen, oder eine Schulpflicht über das Alter von 15 Jahren hinaus besteht, ist diese höhere Altersgrenze maßgeblich.

**Einschüchterung und Missbrauch:** Mitarbeiter müssen mit Respekt und würdevoll behandelt werden. Unsere Geschäftspartner dürfen keine Art körperlicher Strafen, sowie psychologische oder körperliche Gewaltandrohung, oder jedwede sonstige Art von Missbrauch androhen oder anwenden.

**Diskriminierung:** Unsere Geschäftspartner müssen alle Arbeitskräfte gleich und fair behandeln. Geschäftspartnern ist es nicht erlaubt, jedwede Art von Diskriminierung hinsichtlich des Einstellungsverfahrens, des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung, Beförderungen oder Entlassungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, aufgrund sexueller Orientierung, politischer Meinungen, der Nationalität, oder der sozialen oder ethnischen Herkunft gegenüber Mitarbeitern zu praktizieren.

**Gehälter und Sozialleistungen:** Geschäftspartner müssen mindestens die gesetzlich festgelegten Regellöhne und Überstundensätze bezahlen, die vom Gesetzgeber im ursprünglichen Herstellungsland festgelegt sind, und unsere Geschäftspartner müssen ihren Arbeitskräften alle, gemäß den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen Sozialleistungen erbringen. Falls kein gesetzlicher Mindestlohn oder die Bezahlung von Überstunden einem Herstellungsland gesetzlich festgelegt sind, dann müssen unsere Geschäftspartner sicherstellen, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Mindestsatz für den Industriesektor entsprechen, und dass Überstunden mindestens mit dem regulären Arbeitsstundensatz bezahlt werden. Allen Arbeitskräften müssen schriftliche und verständliche Informationen hinsichtlich der Anstellungskonditionen und bezüglich ihres Arbeitslohns vor Aufnahme der Anstellung mitgeteilt werden, und die Arbeitskräfte müssen einen schriftlichen Beleg für die jeweils entlohnte Arbeitsperiode, und die während dieser Arbeitsperiode geleistete Arbeitszeit bei jeder Lohnzahlung erhalten.

**Arbeitszeit:** Unsere Geschäftspartner müssen bezüglich zu leistender Arbeitszeit und Überstunden die gesetzlich festgelegten Höchststunde für das Land, in dem diese ansässig sind, oder für das Land, in dem deren Arbeiter eingesetzt werden, einhalten, je nachdem welche Obergrenzen niedriger angesetzt sind. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Überstunden freiwillig geleistet und zu den gängigen Überstundensätzen entlohnt werden. Unsere Geschäftspartner müssen die Arbeitsstundenobergrenzen einhalten, die von dem Land, in dem diese Ihre Geschäfte betreiben, oder in dem diese ansässig sind, gesetzlich festgeschrieben wurden.

**Versammlungsfreiheit:** Unsere Geschäftspartner müssen das Recht aller Arbeiter zur Aufnahme von Kollektivverhandlungen und zur Gründung und dem Beitritt zu einer Arbeiterorganisation ihrer Wahl ohne Androhung von Strafen, Diskriminierungen oder Einschüchterung respektieren und anerkennen.

# Menschenrechte.

**Menschenrechte:** Geschäftspartner müssen den Schutz von international verkündeten Menschenrechten unterstützen und respektieren und sie müssen gewährleisten, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Geschäftspartner müssen ihre örtlichen Gesetze über Sklaverei und Menschenhandel, sowie die TTI Richtlinie gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel einhalten.

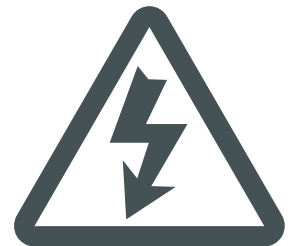
<https://www.ttigroup.com/our-company/about-tti/our-policies/policy-against-modern-slavery-and-human-trafficking/>

**Gesundheit und Sicherheit:** Basierend auf den spezifischen Risiken ihrer Industrie, müssen Geschäftspartner sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, um Unfälle oder Körperverletzungen zu vermeiden, die durch die Arbeit oder den Umgang mit Geräten oder Anlagen bei der Arbeit verursacht werden können, damit im Zusammenhang stehen können oder daraus resultieren können. Geschäftspartner müssen Systeme zur Entdeckung, Vermeidung oder Neutralisierung jeglicher Bedrohungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeiter einrichten und gegenwärtig geltende örtliche und internationale Vorschriften und Gesetze einhalten. Stellen Geschäftspartner für ihre Arbeiter Unterkünfte zur Verfügung, gelten die gleichen Prinzipien. Die Unterkünfte müssen die Grundbedürfnisse ihrer Arbeiter befriedigen. Arbeiter müssen eine regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsschulung erhalten. Diese Schulungen sind für neu eingestellte oder versetzte Arbeiter zu wiederholen. Geschäftspartner müssen die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit einem Vertreter des höheren Managements zuordnen.

# Umwelt.

Geschäftspartner müssen sich für die Schaffung einer sauberen und sicheren Arbeitsumgebung verpflichten. TTI fördert Initiativen zur Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt, insbesondere durch die Nutzung von umweltfreundlichen Technologien. Geschäftspartner müssen sämtliche einschlägigen örtlichen und internationalen Umweltschutzvorschriften und Umweltschutzstandards einhalten. Geschäftspartner müssen die Verantwortung für Umweltschutzangelegenheiten einem Vertreter des höheren Managements zuordnen. Geschäftspartner müssen die wirksame Umsetzung der folgenden Anforderungen nachweisen können:

- Das Vorhandensein eines Umweltmanagementsystems, möglichst ISO 14001 oder EMAS zertifiziert.
- Sachgerechte Abfallentsorgung, mit besonderer Aufmerksamkeit auf gefährliche Abfälle und Emissionen, die nicht gesetzeswidrig abgeladen oder freigesetzt werden dürfen.
- Arbeiter deren Arbeit einen unmittelbaren Einfluss auf die Umwelt hat, sind zu schulen, sie müssen kompetent sein und müssen die notwendigen Mittel für die Verrichtung ihrer Arbeiten zur Verfügung haben.



# Arbeitsmethoden.

**Gesetzliche Anforderungen:** Geschäftspartner müssen in vollständigem Einklang mit sämtlichen geltenden Gesetzen handeln. Ohne das Vorstehende einzuschränken, müssen Geschäftspartner sämtliche geltenden nationalen, örtlichen und internationalen Gesetze einhalten, einschließlich insbesondere Gesetze über das Führen ihrer Geschäftstätigkeiten, über Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Vereinigungsfreiheit.

**Korruption:** Geschäftspartner müssen die höchsten Standards für moralische und ethische Verhaltensweisen in Bezug auf örtliche Gesetze einhalten und sie dürfen sich nicht an irgendeiner Form von betrügerischen oder korrupten Praktiken beteiligen, einschließlich insbesondere Erpressung, Betrug oder Bestechung. Bestechungsgelder oder andere Mittel zum Erhalt von unzulässigen oder ungerechtfertigten Vorteilen dürfen weder angeboten noch angenommen werden. Geschäftspartner müssen die TTI Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung einhalten.  
<https://www.ttigroup.com/our-company/about-tti/our-policies/anti-corruption-policy/>

**Geschenke und Bewirtung:** TTI nimmt keinerlei Geschenke oder Angebote zur Bewirtung an, falls das Geschenk oder die Bewirtung die Beziehungen von TTI zu den Geschäftspartnern beeinflussen würde. Geschäftspartner, deren Stellvertreter oder Beschäftigte dürfen jeglichen Personen, einschließlich insbesondere dem Management, den Beschäftigten, Vertretern, Stellvertretern oder Unterauftragnehmern von TTI, sowie TTIs Kunden und deren Stellvertreter, Vertreter oder Berater von Dritten, einschließlich insbesondere Prüfern für Compliance und Qualitätssicherung, sowie Behördenvertretern keine Geschenke, Gefälligkeiten oder Wertsachen oder Bewirtung geben, um eine ungerechtfertigte oder bevorzugte Behandlung zu erreichen.

**Bewirtung:** Die Geschäftsbeziehung zwischen TTI und Geschäftspartnern erfordert manchmal angemessene Bewirtung. Bewirtung aus geschäftlichem Anlass ist angemessen; Unangemessenheit ergibt sich, wenn der Wert oder die Kosten derartig sind, dass sie so ausgelegt werden können, als würden sie eine ansonsten objektive Geschäftsentscheidung beeinflussen. Nachstehend sind Beispiele für angemessene gesellschaftliche Annehmlichkeiten angegeben, die normalerweise gemäß diesem Kodex akzeptabel sind:

- **Annahme von Erfrischungen vor oder nach einer geschäftlichen Besprechung; und**
- **Annahme von Mahlzeiten vor oder nach einer geschäftlichen Besprechung oder aus anderem geschäftlichen Anlass, vorausgesetzt, dass dies dem Betrag und der Häufigkeit nach angemessen ist.**

Die Beförderung mit Fahrzeugen oder Boten, die von Geschäftspartnern bereitgestellt werden, für andere Zwecke als genehmigte Geschäftsreisen ist verboten. Das Gleiche gilt für von Geschäftspartnern bezahlten Reiseaufwendungen, die nicht geschäftsbedingt sind.

Interessenkonflikt Geschäftspartner müssen TTI gegenüber jegliche Situationen angeben, die einen Interessenkonflikt verursachen könnten und sie müssen TTI gegenüber angeben, ob von TTI eingestellte Personen irgendwelche Beteiligungen an den Geschäftspartnern erworben haben oder dies beabsichtigen und ob diese Personen irgendwelche geschäftlichen Beziehungen oder Verbindungen mit Geschäftspartnern haben. Geschäftspartner müssen Interessenkonflikte durch Unterzeichnung und Vorlage des von TTI bereit gestellten Formulars „Erklärung über das Nichtbestehen von Interessenkonflikten“ jährlich und anlassbezogen erklären.

# Einhaltung handelsrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften.

**Zoll und Ausfuhr- / Einfuhrkontrollen:** Geschäftspartner müssen geltende Zollgesetze, Einfuhr- und Ausfuhrgesetze und Gesetze über Handelssanktionen einhalten. Geschäftspartner müssen zu jeder Zeit sämtliche Gesetze und Bestimmungen über Sanktionen des U.S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control ("OFAC") einhalten und sie dürfen sich nicht an Transaktionen oder Geschäften beteiligen durch die TTI diesbezügliche Gesetze oder Bestimmungen der OFAC verletzen würde (wie näher auf der OFAC Sanctions Programs and Country Information Webpage angegeben). Geschäftspartner müssen auch sämtliche Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze des U.S. Department of Commerce's Bureau of Industry and Security ("BIS") und des U.S. Department of Homeland Security's Customs and Border Protection ("CBP") einhalten und sie dürfen sich nicht an Transaktionen oder Geschäften beteiligen durch die TTI diesbezügliche Gesetze oder Bestimmungen des BIS oder des CBP verletzen würde.

**Konfliktmineralien:** Geschäftspartner müssen die TTI Richtlinie zu Konfliktmineralien einhalten.  
<https://www.ttigroup.com/our-company/about-tti/our-policies/conflict-minerals-policy/>

**Kobalt und Glimmer:** Geschäftspartner müssen die TTI Richtlinie zur Beschaffung von Kobalt und Glimmer einhalten.  
<https://www.ttigroup.com/our-company/about-tti/our-policies/cobalt-and-mica-procurement-policy/>

## Vertrauliche Informationen.

**Vertrauliche Informationen:** Geschäftspartner müssen die vertraulichen Informationen von schützen und dürfen diese ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TTI nicht verwenden.

## Inspektion und Prüfung.

**Inspektion:** TTI behält sich das Recht vor die Einhaltung des Verhaltenskodex durch Geschäftspartner zu überprüfen und Compliance Prüfungen zu jeder Zeit ohne Vorankündigung durchzuführen. Geschäftspartner müssen die erforderlichen Auskünfte erteilen und den Stellvertretern von TTI Zugang zu den Geschäftsräumen und Einrichtungen der Geschäftspartner gewähren.

**Richtigkeit der Aufzeichnungen und Bücher und Zugriff auf Informationen:** Aufzeichnungen müssen korrekt sein und Transaktionen unverfälscht wiedergeben. Die Kontrollen der Rechnungslegung müssen ordnungsgemäß geführt sein. Geschäftspartner müssen ordnungsgemäße Aufzeichnungen für mindestens sieben (7) Jahre oder einen längeren Zeitraum aufbewahren, falls dies von den örtlichen Gesetzen und Bestimmungen verlangt wird, um den Nachweis für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu führen. Geschäftspartner müssen den Stellvertretern von TTI Zugriff auf vollständige, originale und korrekte Akten geben.

# Compliance Anforderungen und Verstöße bei der Berichterstattung.

Falls Geschäftspartner Kenntnis über Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder den TTI Verhaltenskodex erhalten, sind Geschäftspartner aufgefordert diesbezügliche Mitteilungen auf anonymer Basis an Fulcrum Financial Inquiry LLP zu machen. Fulcrum Financial Inquiry LLP ist eine von TTI beauftragte unabhängige dritte Partei diesbezügliche Mitteilungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Falls Sie dies vorziehen, können Sie uns Ihre Bedenken anonym mitteilen, mittels —


E-mail:

 [ttiinquiries@fulcrum.com](mailto:ttiinquiries@fulcrum.com)


oder Hotline:

 <https://www.ttigroup.com/reporting-hotline/>

oder per Post:

 Fulcrum Inquiry, Complaint Resolution Department,  
707 Wilshire Boulevard, Suite 2050, Los Angeles, CA 90017

oder per Fax:

 +1.213.891.1300 (US Fax)

